

**Zweite Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den
Masterstudiengang Systeme der Informations- und Multimediatechnik (SIM)
des Elitenetzwerks Bayern der Technischen Fakultät an der Universität
Erlangen-Nürnberg**

Vom 4. März 2010

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Systeme der Informations- und Multimediatechnik (SIM) des Elitenetzwerks Bayern der Technischen Fakultät an der Universität Erlangen-Nürnberg vom 28. November 2006, geändert durch Satzung vom 25. Juli 2008, wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 wird jeweils das Wort „Universität“ durch das Wort „Hochschule“ ersetzt.
2. In § 5 Abs. 1 und 2 werden die Buchstaben „LP“ durch die Buchstaben „ECTS“ ersetzt. In § 5 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 wird das Wort „Leistungspunkte“ durch das Wort „ECTS-Punkte“ ersetzt.
3. In § 8 Abs. 1 werden die Buchstaben „LP“ durch die Buchstaben „ECTS“ ersetzt.
4. § 9 wird wie folgt geändert:
 - a) Vor dem Wort „In“ wird die hochgestellte Zahl „¹“ als Satznummerierung angefügt.
 - b) In Satz 1 wird das Wort „Leistungspunkte“ durch das Wort „ECTS-Punkte“ ersetzt.
 - c) Es wird folgender neuer Satz 2 angefügt:

„²Für Lehrveranstaltungen, für die zum Zeitpunkt der Teilnahme noch keine Zuweisung von ECTS-Punkten durch eine Studienkommission erfolgt ist, wird dabei für Vorlesungen, Übungen und Seminare der Wert 1,25* Semesterwochenstundenzahl verwendet.“.
5. In Anlage 2 – Studien- und Prüfungsleistungen gemäß § 5 werden in dem Text über der Tabelle in der Klammer, die Wörter „LP = Leistungspunkte, 1 LP“ durch die Wörter „ECTS- Punkte = European Credit Transfer System-Punkte, 1 ECTS“ ersetzt.
6. In Anlage 2 – Studien- und Prüfungsleistungen gemäß § 5 werden in der Tabelle Zeile 3, Spalte 2 und in Zeile 4, Spalte 2 die Buchstaben „LP“ durch die Buchstaben „ECTS“ ersetzt.

§ 2

Die Satzung tritt am 1. April 2010 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 17. Februar 2010 und der Genehmigungsfeststellung des Rektors vom 26. Februar 2010.

Erlangen, den 4. März 2010

Prof. Dr. Karl-Dieter Gröske
Rektor

Die Satzung wurde am 4. März 2010 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 4. März 2010 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 4. März 2010.